



**Beschlüsse der 19. Tagung der I. Landessynode
vom 1. - 3. März 2018
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1. Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Dr. Carsten Berg, Elisabeth Most-Werbeck, Nils Wolfsson, Silke Roß, Ulrich Seelemann und Frank Zabel.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Evelore Harloff und Matthias Gemmer berufen.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugewandene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Streichung:

TOP 2.3 Bericht Evaluation der Hafency

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.

TOP 2.2 Bericht aus dem Präsidium der Landessynode
Der Bericht wird von Präses Dr. Andreas Tietze gehalten.

TOP 2.4 Zwischenbericht des Vorbereitungsausschusses über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“
Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Kai Greve gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer. Der Bericht des Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung zum PEPP-Prozess erfolgt durch Frau Telse Vogt. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch den Synodalen Michael Stahl eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann, eingebracht.

Den Antrag Nr. 1 des Synodalen Dr. Kai Greve lehnt die Landessynode ab.

Den Antrag Nr. 2 der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag Nr. 5 des Synodalen Dr. Henning von Wedel stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

TOP 4.1 Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Es wird beschlossen, auf den Vortrag des Berichtes zur Jahresrechnung 2016 zu verzichten und den Bericht dem Protokoll beizufügen.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Beschlussfassung

Der Bericht wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen gehalten.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030)

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann.

Den Antrag Nr. 3 des Synodalen Karsten Fehrs lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag Nr. 4 des Synodalen Sebastian Borck stimmt die Landessynode zu.

Dem Antrag Nr. 6 des Synodalen Dr. Kai Greve stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode beschließt, dass ein entsprechendes Strukturanpassungsgesetz zur nächsten Herbstsynode vorgelegt und beraten werden soll.

TOP 9 Verschiedenes

- TOP 9.1 Verleihung des Fundraisingpreises
- TOP 9.2 Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“
- TOP 9.3 Verleihung des Eine-Welt-Preises
- TOP 9.4 Verleihung des Preises „Sing me to heaven“

Die Kollekte hat einen Betrag von 760,79 € ergeben und ist bestimmt für den Weltgebetstag 2018.

Kiel, ~~XX~~. März 2018

gez. Dr. Andreas Tietze